

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
No 11

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Wird täglich ausgedruckt. Bezugspreis: monatlich 1.40 Mark. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Satzpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Halbspalten, die Reklameweile 45 Halbspalten. Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Dr. 23

Altensteig, Freitag den 29. Januar

1926

Hierzu eine Beilage.

Zur Lage des Kabinetts Luther

Die Sozialdemokraten üben Stimmhaltung

Berlin, 28. Jan. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beschloß bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum für das neue Kabinett Luther-Stresemann Stimmhaltung zu üben und diese Stellungnahme in einer Erklärung zu begründen.

Auch die Wirtschaftliche Vereinigung beschließt Stimmhaltung

Berlin, 28. Jan. Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beschloß bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum einheitslich zu stimmen und sich der Stimme zu enthalten. Damit sind die Aussichten für das Kabinett Luther sehr schlecht geworden. Es hängt lediglich von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Regierungsparteien ab, ob das Vertrauensvotum eine Mehrheit findet. Die Lage ist jetzt die, daß die Opposition, also Deutschnationalen, Deutschsozialen und Kommunisten über 170 Stimmen, die Mitte nur über 152 Stimmen verfügt.

In Dr. Luthers Vertrauensforderung

In der zweiten Rede des Reichstages, in der Dr. Luther eine positive Vertrauenserklärung des Reichstages für die Regierung forderte, sieht die „Deutsche Tageszeitung“ einen völligen Mißverständnis. Auch die „Kreuzzeitung“ erblickt in der Forderung des Reichstages einen Appell an die Sozialdemokratie und sagt: Stimmt sie dem bereits vorliegenden Vertrauensvotum der Mittelpartei nicht zu, dann wird das Kabinett zurücktreten. Die Erklärung des Reichstages war der Übertritt Dr. Luthers zur verkappten großen Koalition. Anders urteilt dagegen die „Deutsche Tageszeitung“ (Dz.), die der Meinung Ausdruck gibt, daß der Kanzler angesichts der gegebenen Sachlage unumwunden eine positive Mehrheit für die Regierung bei seiner Forderung im Auge gehabt haben könnte. Das Blatt beschäftigt sich dann weiter mit der Frage einer Reichstagsauflösung und bezeichnet die Auflösung des Reichsparlaments als überaus bedenklich. — Die „Tägliche Rundschau“ (D. R.) faßt ihr Urteil über die Rede des Reichstages in die Worte zusammen: Alles in allem ein starkes persönliches Sichbekennen um der für Recht erachteten Politik, kein demütiges Bitteln um ein paar Stimmen, die zur Mehrheit reichen, sondern die Offenheit derjenigen, die die Verantwortung übernommen haben und von den andern fordern, daß sie klar bekennen, ob sie das Kabinett führen oder führen wollen. — Die „Germania“ (Gz.) erklärt: Diese Regierung muß unbedingt bleiben. Wird sie nicht, dann wäre es eine Verurteilung am Vaterland, vor einem arbeitsunfähigen Reichstag die Waffen zu strecken. Verweigert ihr der Reichstag das Vertrauen, dann muß sie sich vom Reichspräsidenten unverzüglich neu bestätigen und den Reichstag auflösen lassen. Dann wäre auch der Moment da, wo diese Regierung von den Vollmachten des Art. 48 der Reichsverfassung Gebrauch machen könnte. — Für den Fall, daß die Regierung in der Minderheit bleibt, hält auch die „Völkische Zeitung“ (Vz.) die Auflösung des Reichstages für wahrscheinlich. Es handle sich dann nicht mehr um eine neue Regierungskrise, sondern vermutlich um eine Krise des Reichstages. — Das „Berliner Tageblatt“ unterstreicht, daß der Reichstagsbescheid dem deutschnationalen Antrag über den Rücktritt Deutschlands in den Völkerbund mit aller Klarheit entgegengetreten sei, und faßt die Erklärung Dr. Luthers, den Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund alsbald zu stellen, in der Wille des Kabinetts. Und bei dieser Politik will es vom Reichstag nicht gebuldet, sondern von seinem Vertrauen getragen sein. — Der „Vorwärts“ hebt die aus nüchternen Überlegungen herausgewachsene Leidenschaftlichkeit hervor, mit der sich Dr. Luther für Locarno und zum Völkerbunde bekannte, und erklärt: Bitte der Reichstages für seine Innenpolitik die sozialen Folgerungen aus seiner außenpolitischen Haltung gezogen, so wäre die Aufgabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die heute vorzeitig zu entscheidenden Beratungen zusammentritt leicht. Ein Vertrauensvotum wird sie jedenfalls nicht einbringen und auch für keines stimmen.

Das Vertrauensvotum mit knapper Mehrheit angenommen.

Berlin, 28. Jan. Das Vertrauensvotum der Regierungsparteien wurde in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 150 Stimmen bei 130 Stimmhaltungen angenommen. Das Resultat der Abstimmung wurde von den Mittelparteiern mit lauten Beifall begleitet.

Die Stimmverteilung bei dem Vertrauensvotum für das Reichskabinett.

Berlin, 29. Jan. In der gestrigen Reichstagsitzung

stimmten für den Vertrauensantrag der Regierungsparteien vom Zentrum 64, der Deutschen Volkspartei 47, der Bayer. Volkspartei 18, der Demokraten 30 und von der Wirtschaftlichen Vereinigung ein Mitglied, insgesamt 160 Mitglieder. Gegen den Vertrauensantrag haben gestimmt von den Deutschnationalen 102, den Kommunisten 39 und den Völkischen 8 Mitglieder, sowie der Fraktionslose Kay, insgesamt 150 Mitglieder. Der Stimme enthalten haben sich 112 Sozialdemokraten und 18 Mitglieder der Wirtschaftl. Vereinigung, insgesamt 130 Abgeordnete.

Neues vom Tage

Kommunisten und Fürstenabfindung

Berlin, 28. Jan. Die Kommunisten haben Mittwoch abend die angekündigte Demonstration gegen den Ausgleich mit den deutschen Fürsten im Lustgarten abgehalten. Der Anmarsch vollzog sich mit dem üblichen Angebot von Musikkapellen und Fahnen. Auch leuchtende Transparente mit nicht eben geistvollen Inschriften wurden diesmal mitgeführt. So u. a. das Bild des ehemaligen Kaisers. Man leistete sich auch den geschmacklosen Scherz, zwei lebensgroße Puppen mit dem Gesicht Wilhelms II. und des Königs von Bayern am Galgen hängend mitzuführen. Kurz vor Mitternacht kam es noch zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in der Nähe des Charlottenburger Rathauses. Dort haben die Völkischen ihre Versammlungsorte. Die Kommunisten trafen auf einen Trupp von 60 bis 80 Mitgliedern der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, die eben von einer Kaiser-Geburtstagsfeier kamen. Es entspann sich ein Wortwechsel, der sofort in eine Schlägerei ausartete. Dabei sprang einer von den Völkischen auf einen vorüberfahrenden Straßenbahnwagen und gab mehrere Schüsse aus einem Revolver ab. Ein Kommunist erhielt einen Bauchschuß, ein anderer einen schweren Beckenschuß, außerdem wurde ein in der Nähe stehender Reichsbannermann erheblich verletzt.

München, 28. Jan. Der von der R. P. D. ausgegebene Parole, auf die Theresienwiese zu kommen, war von ungefähr 2-3000 Personen, darunter vielen halbwüchsigen Burschen, Folge geleistet worden. Das Betreten der Theresienwiese wurde von berittenen Schutzmännern leicht verhindert. Auf dem Bavariaring, auf der Theresienhöhe und in der verlängerten Mozartstraße wurde die Menge, die Ansammlungen verlor, abgedrängt. Die Leute zogen dann einzeln oder in kleinen Gruppen ab. Dabei bildeten sich auch kleinere Jäger in verschiedenen Stadtteilen, die sämtlich aufgelöst wurden.

In Stuttgart verlief die Demonstration harmlos unter geringer Beteiligung.

Rücktritt der japanischen Regierung

Tokio, 28. Jan. Anlässlich des Todes des Ministerpräsidenten Kato beschloß das Kabinett, seinen Rücktritt zu erklären. Staatsrat Wakatsuki übernimmt als Nachfolger Katos den Vorsitz der Regierungspartei.

Reichsbanner und Volksentscheid

Berlin, 28. Jan. Der Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold gibt folgende Entschlieung bekannt: „Wir erziehen unsere Kameraden, Versammlungen und Demonstrationsumzüge, die von den republikanischen Parteien gegen die maßlosen Forderungen der Fürsten veranstaltet werden, voll und ganz zu unterstützen. Gemeinsames Vorgehen mit Nichtrepublikanern darf unter keinen Umständen stattfinden.“

Amerikas Beitritt zum Weltgerichtshof vom Senat beschlossen

Washington, 28. Jan. Der Senat stimmte dem Beitritt Amerikas mit 76 gegen 17 Stimmen unter dem angenommenen Vorbehalt zu. Damit war die notwendige Zweidrittelmehrheit um 14 Stimmen überschritten. Diese Vorbehalte sind anscheinend auch für Coolidge annehmbar, müssen aber auch von 48 Nationen angenommen werden, die bereits Mitglieder des Weltgerichtshofes sind, bevor die Mitgliedschaft Amerikas in Kraft treten kann.

Die französisch-russischen Schuldenverhandlungen

Paris, 28. Jan. Die französisch-russischen Verhandlungen über die Schuldenregelung werden erst zwischen dem 12. und 15. Februar beginnen.

Reorganisation der französischen Armee

Paris, 28. Jan. Kriegsminister Painlevé erläuterte den Gesetzentwurf betreffend eine allgemeine Reorganisation der Armee, den er in der Kammer einbringen wird. Er erklärte das neue Gesetz sei unerlässlich. Wenn man zu einer Herabsetzung der Militärdienstzeit gelangen wolle, müßten die Truppen gut ausgerüstet sein, damit die kurze Militärdienstzeit nicht die Widerstandskraft der aktiven Armee und der Reserve aufhebe.

Die Wirren in China

Peking, 28. Jan. Der Eisenbahnverkehr zwischen Peking und Hankau droht vollständig. Es verläutet, daß die Eisenbahnlinie zwischen Kiochan und Suiping nördlich von Hankau abgebrochen ist. Unierdessen finden starke Truppenbewegungen von Hankau nach Honan statt. Eine ganze Anzahl Truppen, die sich wie Reiter berüchtigt, als unabhängige Truppen bezeichnen, haben gegen Kouminschun gemuert.

Deutscher Reichstag

Berlin, 27. Jan.

Während der vom Hause mit großer Bewegung angeordneten Kanalerede ist folgendes Vertrauensvotum der Regierungsparteien eingebracht: „Die Reichsregierung besitzt das Vertrauen des Reichstages.“

In der sich anschließenden Aussprache am Mittwoch abend erweist zunächst Abg. Bester (Komm.) das Wort. Seine Ausführungen enthalten vielfach Befehdungen einzelner Regierungsmitglieder, besonders Dr. Stresemanns, den er u. a. den Stiefelputzer Baldwin gegenüber Comitetzland nennt.

Abg. Dr. Heuß (Dem.) betont zunächst, daß die Annahme des Paktes von Locarno jählich den Eintritt in den Völkerbund in sich schließt. Eine Politik des Vertrauens sei erforderlich, ebenso aber auch die baldige Interpretation des Begriffes „normale Stärke“ für die im besetzten Gebiet verbleibenden fremden Truppen. Es sei jedoch nicht zu verkennen, daß auch in der Frage der besetzten Gebiete in den letzten zwei Jahren viel geleistet worden sei. Jetzt gelte es durch den Völkerbund noch mehr zu erreichen. Der Redner legt sich dann für den Anschluß Österreichs an Deutschland ein und kritisiert die Politik der Italiener in Südtirol. Auf der Weltwirtschaftskonferenz, sagt er weiter, müsse vor allem das Problem der Währungsunion Europas, auf die deutsche Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei, gelöst werden, ebenso das Problem der internationalen Abwicklung durch den Völkerbund. Auf innenpolitische Fragen übergehend verlangt der Redner schließlich eine Neuordnung der Umfassung und eine wesentliche Herabsetzung der Kapitalverkehrssteuer, damit die Preisentwertung mehr Erfolge habe.

Abg. Hamppe (Wirtsch. Tag.) bemängelt die während der letzten Regierungskrise hervorgerufenen Erscheinungen, besonders die Bestimmung der Minister durch die Fraktionen. Bezüglich des Locarnovertrags sagt der Redner, daß die Hoffnungen auf die Rückwirkung enttäuscht hätten und daß seine Partei, obwohl sie nicht grundsätzlich ein Gegner des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund sei, verlange, diesen Eintritt noch zu unterlassen, bis die unerfüllten Zusagen über die Rückwirkungen verwirklicht seien. Bei Besprechung innenpolitischer Fragen kritisiert der Redner besonders die Art der Preisentwertung, die bisher nur auf dem Rücken des gewerblichen Mittelstandes durchgeführt worden sei.

Am Mittwoch wurde die Aussprache über die Regierungserklärung fortgesetzt.

Abg. Henning (Völk.) bezeichnet die Regierungserklärung als inhaltlos. Die Rede des Reichstages habe bewiesen, daß er bedingungslos dem Völkerbund beitrete und die verhängnisvolle Erfüllungspolitik forsetze. Dadurch seien die Völkischen vor die Notwendigkeit gestellt, dem neuen Kabinett den schärfsten Kampf anzujagen. Im Falle einer Entziehung der Fürstentümer müßten auch sämtliche Pflichten entzogen und alle Inflations- und Devaluationsgewinne eingezogen werden. Diese Regierung der Erfüllungspolitik müsse gestürzt werden. Sie sei eine Regierung der Denkerstunde am eigenen Volk.

Bei diesen Worten bringt Reichstagskanzler Dr. Luther erregt auf, tritt auf den Abgeordneten Henning zu und ruft: „Ich verbitte mir detaillierte Bemerkungen ganz energisch.“

Als darauf Abgeordneter Henning sich an seinen Platz begeben will, umringen ihn die Abgeordneten in höchster Erregung. Mühenlang wird gerufen: Haas! Haas!

Mit Rube schafft sich Vizepräsident Bell Rube. Er erklärt: Der Abgeordnete Henning hat mit seinen letzten Worten einen so schweren Verstoß gegen die Ordnung des Hauses begangen, daß ich mich erzwungen sehe, ihn von der Sitzung auszuscheiden. Ich erlaube den Abg. Henning den Saal zu verlassen. Die Erklärung des Präsidenten wird von der Mehrheit mit lautem Beifall aufgenommen.

Denning verläßt unter höhnischen Zurufen von links langsam den Saal.

Darauf begann die zweite Rednerzuzug mit dem Deutschen Nationalen v. Lindner.

Es sprachen noch die Abg. Breitscheid, Scholz, von Graefe, Böcker und Präsident Loh, sowie weitere Abgeordnete, letzter zu dem Zwischenfall Denning.

Die Abstimmung

Dann kam man zur Abstimmung. Die namentliche Abstimmung über den Vertrauensantrag der Mittelparteien, die zuerst vorangetragen wird, erlosb 160 Ja-Stimmen gegen 140 Nein-Stimmen (Wölkische, Kommunisten und Deutschnationale) bei 151 Stimmenthaltungen. Dieses Ergebnis wurde bei den Kommunisten mit Heulrufen, in der Mitte mit Beifall aufgenommen. Der außenpolitische Antrag der Deutschnationalen wurde gegen die Antragsteller und Kommunisten dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Gegen einhalb 9 Uhr vertagt sich der Reichstag auf Freitag nachmittag. Auf der Tagesordnung stehen keine Anträge.

Aus Stadt und Land.

Altensiegl, den 29. Januar 1926.

Gemeinderatsitzung vom 27. Januar. Anwesend der Amtverweiser und alle Gemeinderäte. Zunächst wird die dienstliche Verpflichtung des G.R. Henefatt nachgeholt. — Der Stangenverkauf vom 15. d. M. mit einem Erlös von 130 Prozent der neuen Forstpreise wird nur dann genehmigt, wenn die Zahlung des Erlöses innerhalb acht Tagen erfolgt bzw. sichergestellt wird. Andernfalls sollen sämtliche Lose zum sofortigen Wiederverkauf kommen. — In den Gewerbeschulrat werden auf die nächsten drei Jahre die bisherigen Herren und an Stelle des verst. P. Bed. Gustav Wüderer, Kaufmann, gewählt. — Die Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadt. Sparkasse ergab folgende Zusammensetzung: Räte Schneider, Bögler, Brenner, Luz, als Stellvertreter: Räte Kaltenbach und Adermann. — In Sachen der Feldbereinigung 3, bezüglich welcher demnächst mit den Vermessungsarbeiten begonnen werden soll, wird beschlossen, die technischen Vorarbeiten ausführen zu lassen, im übrigen aber nichts zu tun, bis die Feldbereinigung 2 abgerechnet ist und die nötigen Mittel für die neue Feldbereinigung sichergestellt sind. — Gegen die Konzessionierung einer Fischzuchtanlage oberhalb der Garmeiler Brücke wird vom G.R. unter eingehender Begründung namens der Stadtgemeinde als Angrenzerin und als Besitzerin des unterhalb liegenden Staumehrs Einspruch erhoben. — Zur Beratung und Beschlussfassung steht ein Antrag der kommunistischen Partei betr. Erwerbslosenfürsorge. Der Antrag geht dahin 1. Arbeitsgelegenheit zu schaffen; 2. verheirateten Erwerbslosen, die länger als 4 Wochen als erwerbslos gemeldet sind, einmalige Zulagen von 15 bis 30 Reichsmark pro Familie aus städtischen Mitteln zu geben; 3. ledigen Erwerbslosen 2 Laib Brot, verheirateten Erwerbslosen 4 Laib Brot in der Woche verabfolgen zu lassen. Es findet eine eingehende Aussprache statt. Der Antrag 1 wird durch den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss als erledigt betrachtet; der Antrag 2 wird mit 13 gegen eine Stimme zum Beschluss erhoben, während der Antrag 3 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wird. — Der hiesige Sportverein sucht um Ueberlassung der Turnhalle an einem Wochenabend nach. Diesem Gesuch wird unter Beschränkung auf die Wintermonate und unter Zuweisung des Radfahrervereinsabends entsprochen, wobei der G.R. davon ausgeht, daß der Radfahrerverein den ihm genehmigten Abend wintert nicht oder nur wenig benützt und daß ihm für den Fall, daß er trotzdem ab und zu üben will, der Sonntag morgen zur Verfügung stehe. — Behandlung und Erledigung verschiedener kleinerer Gegenstände. Wz.

Die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot, Württ., über die so widersprechende Nachrichten durch die Württ. gingen, hat trotz vielfachen Widerspruchs im verflochtenen Jahr, dem ersten praktischen Geschäftsjahr, obwohl noch ganz im Anfang des Werkes stehend, ganz bedeutende Erfolge errungen. Es konnten rund 2 ein Viertel Millionen Reichsmark zu dem billigen Zins von 5 Prozent zuzüglich Tilgungszins für die Bauparier zum Bau von Eigenheimen bereit gestellt werden.

Die Gemeinschaft der Freunde ist kein Geschäfts-, sondern ein rein gemeinnütziges Unternehmen. Es ist das erste Geldverkehrs-Institut, bei dem alle Ueberschüsse reiflos der Gesamtheit derer, die sich daran beteiligen, wieder zufließen. Die Bauparier sind zuerst Geldgeber, später wenn sie ausgelöst werden, werden sie Geldnehmer, also Schuldner. Die von den Baupariern als Schuldner gezahlten Zinsen dienen nicht zum Aufbau fremden, neuen Kapitals, sondern sie fließen an diese Schuldner zum beträchtlichen Teil wieder zurück, nachdem ein Teil dazu dient, jenen Baupariern, die warten müssen, eine Zinsenentschädigung für ihr Warten zu gewähren. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß irgend ein Bauparier 40, 50 oder 60 Jahre, wie es behauptet wurde, warten müsse. Bei der G. d. F. möglichen kleinsten jährlichen Abzahlung von 2 Prozent auf die von dem einzelnen Bauparier abgeschlossene Bausumme, würde der Bauparier bei einer Verzinsung mit nur 3 Prozent zuzüglich Zinseszins in 31 Jahren schon selbst das von ihm abgeschlossene Bauparier beisammen haben. Diese Wartezeit von 31 Jahren wird aber durch die Ausnutzung verschiedener finanzieller Möglichkeiten ganz wesentlich abgekürzt werden. Von dem bei der G. d. F. eingesetzten Kapital wird nichts für Werbe- oder Verwaltungskosten verwandt. Dazu dient der einmalige Werbe- und Verwaltungskostenbeitrag, den jeder Bauparier bei der G. d. F. entsprechend seinem Abschluß leistet. Die vorichtig mit diesen Werbe- und Verwaltungskosten umgegangen wird, ist daraus zu entnehmen, daß z. B. ein ganz beträchtlicher Ueberschuß als Reserve vorhanden ist. Nie hat die G. d. F. ein Schneeballsystem gehabt, wie es von gegnerischer Seite behauptet wurde. Von jetzt hat die G. d. F. von den Baupariern nichts anderes verlangt, als „Sparen und Warten“, um

aus den angesammelten Spargeldern billige Bausummen geben zu können. Dies ist, wie oben erwähnt, schon in ganz bedeutendem Umfang geschehen. Die Bereitstellung von Baugeldern erfolgte stets auf Grund der geleisteten Zahlungen und des zeitlichen Beitriffs. Unter Gleichberechtigung entschied und entscheidet das Los. Die G. d. F. kauft jederzeit Bauparierträge zum vollen Wert von solchen zurück, die nicht mehr ihre Zahlungen innehalten können oder wollen. Die von der G. d. F. bereitgestellten Baugelder werden, soweit die Beträge Reichsmark 40 000 nicht erreichen, mit nur 3 Prozent zuzüglich Tilgungszins verzinst, wofür die G. d. F. sich erste, un kündbare Hypotheken geben läßt.

Zur Zeit verfügt die G. d. F. über ein Barkapital von über 2 1/2 Millionen Mark, die bei über 100 öffentlichen Sparkassen kurzfristig angelegt sind. Das ist ein Bargeldbestand, wie er wohl nur wenigen gemeinnützigem privaten Geldinstituten in Deutschland beschieden ist. Baudarlehen werden aber nur an Bauparier, also an solche abgegeben, die einen Baupariervertrag mit der G. d. F. abgeschlossen und eine gewisse Zeit ihre Sparmöglichkeit und Sparwürdigkeit bewiesen haben. Im Februar wird für solche auslosungsberechtigte Bauparier wieder eine Million Reichsmark bereitgestellt, Geld, das nicht erst aufgebracht werden muß, sondern durch freie Spartätigkeit vieler bereits angesammelt ist. Der Vorstand der G. d. F. ist Landgerichtsdirektor a. D. Speidel, Heilbronn. Behörden, Gemeinden, Korporationen haben Gelegenheit durch Abschluß von Hilfsbauparierträgen ihren Angehörigen zur schnelleren Hergabe des Baugeldes zu verhelfen.

Waldbesitzerverband. Der Waldbesitzerverband veranstaltete am 25. Januar in Ulm unter dem Vorsitz des Grafen von Reiberg eine Gauerfammlung, zu der die Vertreter der waldbesitzenden Gemeinden und Privaten Oberschwabens und der nordöstlichen Alb fast vollständig erschienen waren. Im Vordergrund der Aussprache stand die Holzmarktlage, über die Forstmeister Danneker eingehend berichtete. Es kam die übereinstimmende Ansicht zum Ausdruck, daß das Herabfallen der Rundholzpreise die Lage der Land- und Forstwirtschaft geradezu verhängnisvoll gehalten und die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde- und Privatforstbetriebe angesichts der übersteigerten Steuern und Betriebsausgaben in Frage stellt. Die weitere Aussprache erstreckte sich auf die Brennholzabgabe an bedürftige Kriegsbeschädigte, die gemeinsame Eingabe des Waldbesitzerverbands, Städte- und Gemeindegats betreffend den Bewirtschaftungsbeitrag der waldbesitzenden Gemeinden, sowie die Bewertung des Waldvermögens nach dem neuen Reichsbewertungsgesetz. Die aus der Hauptversammlung im Dezember herorgegangenen Beschlüsse erfuhren eine neue Befräftigung.

Agold. (Vom Rathaus.) Gemeinderatsitzung vom 27. Januar 1926. Mitteilungen. Bei dem Brennholzverkauf am 14. d. M. aus Distrikt Rillberg, Abt. Vorderer Dreißpitz, sind erlöst worden für einen Raummeter Laubholz und 87 Raumm. Nadelholz 1245,20 RM., durchschnittlich also für einen Raummeter Nadelholz 14,10 RM., am 15. Januar d. J. für Laubstammholz aus Distrikt Bühl Abt. Starenek, für 66 Jm. Eichen 1. bis 6. Klasse insgesamt 4669,50 RM. gegen einen Anschlag von 4671.— RM. — Für einen abgängigen Justhof gingen ein: 25 Mark und die Sommerschafweide wurde auf ein Jahr an August Schill, Schäfer hier, um 1000 RM. (gegenüber im Frieden 900 Mark und gegenüber dem Vorjahr von 1600 Mark) verpachtet. Grunderwerbungen: Das Grundstück Parz. Nr. 2062, 41 Ar 27 qm. Nadelwald im Wolfsberg, wird auf 3 Seiten vom Stadtwald umgeben. Mit dem Besitzer Heinrich Raper, Landwirt, kam ein Kaufvertrag zustande, wonach derselbe das Grundstück um 2000 Mark an die Stadt abtritt. Zur Arrondierung des Stadtwaldes war die Genehmigung geboten. — Von Graf Uxull-Gyllenband auf Rittergut Dürrenhardt sind nach eingehenden Verhandlungen, die an die Wehranlage und das Pumpwerk des städt. Wasserwerks im Schwandorfer Tal angrenzenden Wiesen im Gesamtmeßgehalt von 6 Hektar 70 Ar und 36 qm. um 10 000 Reichsmark gekauft worden. Zur Sicherung des städt. Werks wird der abgeschlossene Kaufvertrag genehmigt. — Zur ortsbauplanmäßigen Durchführung der Kolkstraße wird zwischen der Amtskörperschaft und der Stadt ein Flächenaustausch vorgenommen. Auch mit Kofhaarpinnereibesitzer Wyzemann kam eine Vereinbarung zustande. Für die Mehrabtretungen und als Entschädigung für Bäume und Sträucher erhält Wyzemann den Betrag von 1100 Reichsmark. — Auswertung. Der Gasthof 3. Röhle ist am 28. Mai 1920 von Frau Köhleswitt Knodel Wwe. um 270 000 Papiermark gleich 29 727 Goldmark, von der Stadt erworben worden. Der Kaufpreis ist auf Wunsch der Verkäuferin wie folgt bezahlt worden: am 31. Juli/1. August 1920 50 000 Papiermark gleich 5025 Goldmark, am 1. Oktober 1920 120 000 Papiermark gleich 8244 Goldmark und am 31. März 1922 der Rest mit 100 000 Papiermark gleich 1430 Goldmark, zusammen 14699 Goldmark. Die Differenz beträgt demnach 15 028 Goldmark. Da für die Kaufpreisforderung eine Hypothek nicht bestellt ist, gilt für diesen Fall nicht das Aufwertungsgegesetz, sondern die Aufwertung richtet sich gemäß § 63 Abs. 3 des Aufwertungsgegesetzes nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und ist nach Treu und Glauben und nach Billigkeit zu verfahren, trotzdem der ganze Kaufpreis vorabhaltlos vor 15. Juli 1922 bezahlt worden ist. Diese Rechtslage ist auch von namhaften Juristen speziell der Aufwertungsmaterie bestätigt worden. Frau Knodel hat ihre Aufwertungsansprüche am 21. Dezember v. J. angemeldet. Nach eingehenden Verhandlungen, in denen seitens der Stadt, abgesehen von Rechtsverpflichtungen auch eine gewisse sittliche Verpflichtung zur Aufwertung anerkannt wurde, kam schließlich ein Vergleich zustande, nach welchem die Stadtgemeinde zur Abfindung aller vermeintlichen und wirklichen Ansprüche und Aufwertungsansprüche aus dem Kauf jetzt und für die Zukunft eine Schuldverpflichtung von 10 000 Goldmark anerkennt gleich 66 Prozent. Diese Summe ist in halbjährlichen Raten von 1. Juli 1925 an

mit 5 Prozent zu verzinsen und in jährlichen Raten von 1000 bis 2000 Goldmark, je nach Wahl der Stadtgemeinde, vom 1. April 1926 an zu tilgen. Zu diesem Vergleich ist die Genehmigung der Min.-Abteilung für Bezirks- und Körperchaftsverwaltung erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dem Vergleich zu. — Bildung von Ausschüssen und Abteilungen. Die von den Vorstehenden angeregte Schaffung einer Verwaltungsabteilung des Gemeinderats zur Erledigung der untergeordneten Angelegenheiten in Steuerlichen, Wohnungssachen, gemeinheitsgerichtlichen Sachen usw. soll zunächst zurückgestellt werden bis auch die neu eingetretenen Mitglieder des Gemeinderats den Betrieb kennen gelernt und entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Einzelne Geschäfte aus dieser Verwaltungsabteilung sollen den anderen Ausschüssen zur Vorbereitung überwiesen werden. — Sonstiges. Das Oberamt erinnert dringend an bessere Erfüllung der Steuererlieferungspllicht gegenüber der Oberamtspflege. — Der Bericht des Oberamtsbaumworts über den Stand der städt. Obstbaumpflanzungen wird bekannt gegeben. — Für die an der Frauenarbeitschule nötigen Bügelstunden an zwei Wochenmittagen wird Frä. Mina Lenz gewonnen und die vorgegebene Belohnung genehmigt. Der Württ. Landesausch für Kinderpeisung regt in Gemeinden mit größerer Arbeitslosigkeit die Durchführung der Kinderpeisung von jetzt bis zum April d. J. an. Nach der übereinstimmenden Auffassung der hiesigen Schulen ist die Kinderpeisung heute nicht besonders dringlich. Dagegen sollten für eine Anzahl von Kinder Soldaturn in Jagstfeld durchgeführt werden, wofür städtischerseits aus einer noch vorhandenen Amerikastiftung einige 100 Mark zur Verfügung gestellt werden könnten.

Freudenstadt, 28. Jan. (Gemeinderatsitzung.) Beschädigung von Kandelstachgittern — Beschädigung des Vorderrads der Kraftwagen. In letzter Zeit kam es wiederholt vor, daß Kandelstachgitter beim Ueberfahren mit schwer beladenen Wagen beschädigt wurden. Die Haftpflichtversicherungen lehnen samt und sonders eine Haftung ab. Um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag zu, einen Prozeß anzustrengen. — Bei dieser Gelegenheit wird auch vom Vorstehenden zur Erwägung gestellt, ob nach dem Vorgang der Gemeinde Baiersbrunn es sich nicht empfiehlt, das Befahren der städtischen Straßen mit schweren Langholzlafautos, die den Straßenkörper von Grund aus zerstören, zu verbieten. Die Straßen, sowohl Pflaster wie Chaussierung, sind einer derartigen Belastung nicht gewachsen. Der weitaus größte Teil des Holzes, der unter Benutzung der städtischen Straßen abgeführt wird, stammt aus fremden Waldungen. In der anschließenden Aussprache wird besonders die Frage besprochen, welche rechtliche Grundlage zur Erlassung eines etwaigen Verbots besteht. Da ein generelles Verbot für Langholzlafautos und sonstige schwere Lastwagen nicht wohl erlassen werden kann, stellt G.R. Teufel den Antrag, daß die Durchfahrt für Lastkraftwagen mit mehr als 5 Tonnen Ladung auf städtischen Straßen verboten ist. Von verschiedenen Seiten wird dieser Antrag unterstützt, der jedoch einstimmig angenommen wird. Es wurde noch darauf hingewiesen, welcher Gefahr der Passantenverkehr besonders an dem scharfen Eck in der Lohburger Straße beim Befahren der schweren Langholzlafautos unterliegt. — Kläranlage im Manbach. In regelmäßigen Abständen wird die Stadtgemeinde daran erinnert, daß es an der Zeit sei, nunmehr ernsthaft an die Erstellung einer Kläranlage mit Rieselfeldern im Manbachtales zu gehen. Woher die Stadtgemeinde das Geld zu dieser Anlage nehmen soll, wird nicht verraten. Auf den Einwand, daß es sich um einen Aufwand von 100 000 RM. handle, erwidert nunmehr die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperchaftsverwaltung, daß es sich bei dem ersten Ausbau „nur“ um einen Kostenaufwand von 40 000 Mark handeln dürfte. Sie ersucht um nochmalige Erwägung des Vorschlags, eine Sammelkläranlage im Manbachtales zu erstellen, bevor an die Ausführung der Einzelkläranlage für das Bezirkskrankenhaus gegangen wird. Der Vorstehende stellt diesem Anfinnen drei gewichtige Bedenken entgegen, die die Ausführung dieses Planes nicht ratsam erscheinen lassen. Den letzten und ausschlaggebenden Punkt gegen die Ausführung des Planes bilden aber die Geldverhältnisse. — Der Gemeinderat billigt die Darlegungen des Vorstehenden.

Deutenfronn, 27. Jan. In der sich im Erdgeschoß befindlichen Wohnung der alleinstehenden Katharina Schneider Wwe. wurde gestern abend 7 Uhr eingebrochen. Der Täter, welcher sich einen Weg ins Innere der Wohnung durch Einbrüche eines Fachwerkriegels verschaffte, wurde durch Kinder, welche die Hausbesitzerin besuchen wollten, in seiner Arbeit gestört. Der unverkämte Diebstahl verunreinigte die Wohnung in unsäätiger Weise.

Neutlingen, 27. Jan. (Altensiegl — Verwitterungen.) Der evangelische Gesamtkirchengemeinderat hat die Errichtung eines Altersheims in Aussicht genommen. Besprochen wurden auch die Maßnahmen gegen die Abbröckelungen von den Steinverzierungen an der Marienstraße, die aus die Bitterungseinflüsse zurückzuführen sind. Mit der bürgerlichen Gemeinde will man Verhandlungen über die zu ergreifenden Maßnahmen einleiten.

Oberhausen O.A. Neutlingen, 27. Jan. (Ein edelstehender Automobilbesitzer.) Der Forzbeimer Fabrikant, dem am Sonntag das Unglück mit den todelnden Kindern zustieß, kam wieder hierher und erklärte sich, obwohl er an dem Unfall unschuldig ist, bereit, sämtliche Kosten für Krankenhauspflege, Beerdigung usw. zu übernehmen.

Benzenzimmern O.A. Elmangen, 28. Jan. (Brand.) In dem Wohn- und Scheuergebäude des Landwirts Kaspar Bofch hier brach Feuer aus, das in einigen Stunden das Gebäude in Asche legte.



Amthliches.

Vom Oberamtsbezirk Freudenstadt.

Da in Huzenbach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird der am 2. Februar 1926 in Freudenstadt fällige Schweinemarkt aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten.

Buntes Allerlei

Ein gemeindefreier Postler. Der Postler eines Hauses in der Linienstraße, Albert W., der am 10. September vor 35. einen 15jährigen Lehrling bei einem Wortwechsel durch einen Messerschlag getötet hatte, wurde wegen Totschlags zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt. Der Getötete war der Sohn des Obmanns des Mieterrates in dem betreffenden Hause. Sein Vater hatte mit dem Postler, dem aus Angst vor dessen Gemütskrankheit nicht gekündigt worden war, verschiedene Zusammenstöße gehabt.

Der amerikanische Erdbeben. Ein Millionenregen soll demnächst über die Umgebungen von Freudenstadt niedergehen. Vor etwa 50 Jahren wanderte ein aus Freudenstadt stammender Bürger nach Amerika aus, wo er es bis zum reichen Kohlenbergwerksbesitzer brachte. Vor etwa Jahresfrist hat er ohne unmittelbare Erben. Der amerikanische Staat übernahm das Kohlenbergwerk um 3 Millionen Dollar. In diese Erbschaft teilen sich nunmehr sieben Millionen Dollar. In diese Erbschaft teilen sich nunmehr sieben Millionen Dollar. In diese Erbschaft teilen sich nunmehr sieben Millionen Dollar.

Waffenbesitzverstoß in Moskau. Nach einer Radiomeldung aus Moskau wurden von 189 Offizieren der 19. Sowjetbrigade, die im September gemobilisiert hatte, vom Kriegsgericht 35 zum Tode und 143 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. 16 Offiziere, darunter General Karpinsky sind schon standrechtlich erschossen worden.

Schweres Flugzeugunglück. Bei Ausführungen von Versuchsflogen mit einem Segelflugzeug mit Hilfsmotor auf dem Flugplatz Staaken bei Berlin stürzte der 28 Jahre alte Flugzeugführer Rudolf Kühn aus Stutthart aus 200 Meter Höhe ab. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und mehrere Knochenbrüche, wodurch der sofortige Tod eintrat. Das Unglück ist auf einen Bruch in den Tragflächen zurückzuführen.

Sturmflutkatastrophe in Australien. Nach einer Meldung der „N. Z.“ wurde Westaustralien von einem Wirbelsturm heimgesucht, der ungeheuren Schaden anrichtete. Die Häuser wurden förmlich zusammengedrückt. Eine Flotte von Perlschnecken, ungefähr 200 an der Zahl, versank. Auch in Neuhollands richtete der Sturm große Verheerungen an. Das Dach eines großen Luxushotels wurde 300 Fuß weit fortgeschleudert.

Handel und Verkehr.

Börse

Berliner Börse vom 28. Jan. Nachdem wegen der Unsicherheit über den Ausfall der heutigen Reichsbankkassenscheine über das von der Regierung geforderte Vertrauensvotum weiterhin niedrige Kurse zu sehen gewesen waren und die Kursbildung auch aus diesem Grunde bei Eröffnung des Verkehrs ein unregelmäßiges Bild anzeigte, wobei aber doch bereits die Kurse überwiegend nach oben tendierten, trat kurz danach ausgehend vom Schlußkursmarkt eine allmähliche Beseitigung der Tendenz ein. Rentenwerte zeigten überwiegend feste Haltung. Goldmarkkurse waren im großen und ganzen wenig verändert und Wechselkurse ebenfalls um 10-15 A gehoben. Am Geldmarkt zeigte sich heute aufweisend im Zusammenhang mit dem Umlauf etwas Nachfrage, nachdem sich in den letzten Tagen fast gar nicht vorhanden war. Die Gabe für Leihgeld wurden mit 6-8 Prozent, für Monatsgeld mit 9-9 Prozent und die für Geld für ein Jahr über Umlauf mit 7,5-9 Prozent genannt.

Getreide

Berliner Getreidemärkte vom 28. Jan. Weizen märk. 240-245; Roggen märk. 148-150; Sommergerste 170-180; Wintergerste 142 bis 150; Dinkel märk. 155-168; Hafer 190; Weizenmehl 22,25-23,25; Roggenmehl 22,25-24,25; Weizenmehl 11,25-11,50; Roggenmehl 10,00-10; Hafer 340-360; Tendenz: schwach.

Wärfte

Stuttgarter Schlachtwiehmärkte vom 28. Jan. Ingetrieben wurden 21 Ochsen, 10 Bullen, 70 Jungbullen, 85 Jungkühe, 10 Kühe, 100 Kälber, 504 Schweine, 7 Schafe, Unverkauft blieben: 11 Ochsen, 10 Jungbullen, 10 Jungkühe, 30 Schweine, 65 Lammchen der 50 Rar. Lebendgewicht: Ochsen 1. 42-44, 2. 30-32; Bullen 1. 42-44, 2. 37-41, 3. 32 bis 35; Jungbullen 1. 44-48, 2. 38-42, 3. 30-36; Kühe 1. 28-38, 2. 16-20, 3. 12-15; Kälber 1. 68-71, 2. 60-65, 3. 50-55; Weidenmähre 65-70, 70-75; Schafe 32-35; Schweine von 240-300 Pfund 75-78, von 200-240 Pfund 75-78, von 100-200 Pfund 73-75, unter 100 Pfund 70-72, Lammchen 54-68; Verkauf: langsam, Ueberhand.

Wannheimer Kleinwiedermärkte vom 28. Jan. Handel ruhig. Preise pro 60 Kilogramm Lebendgewicht: Kälber 80-75, Schweine 64-77. Der Viehmarkt fiel heute wieder aus.

Ulmer Viehmarkt vom 27. Jan. Auf dem letzten Viehmarkt folgten jüngere schwere Weide 1200-1500, mittelwichtige 900-1200, 14-tägige Füllen 900-950, Schlachtfeder 50-100 A. Der Handel war ziemlich lebhaft.

Reitwärfte Schlachtwiehmärkte vom 27. Jan. Der Schlachtwiehmärkte war mit 9 Stück Großvieh, 3 Kälbern und 1 Schwein lebhaft befahren. 1 Dohle mit 9,10 Str. kostete 410, 1 mit 15 Str. 600 A. Kühe 191-280, Rinder 440-500 A. Kälber 70 A, Schweine 70 A das Pfund Lebendgewicht.

Konurse.

Röbelhaus Fanger, Carl Cipriani, Böblingen
Samuel Schell, Gutmaier, Joh. der Firma Markus Söbel u. Söhne, Ludwigsburg.
Johannes Hammer, Kolonialwaren, Voltringen.

Geschäftsaussichten

Erhard Ritzberger, Schneiderattfelgeschäft, Schwemingen.

Letzte Nachrichten.

Aufhebung der Immunität kommunistischer Abgeordneter

Berlin, 29. Jan. Der Geschäftsausschuss des preuß. Landtags erteilte aufs neue die Genehmigung zur Strafverfolgung der kommunistischen Abg. Kellermann u. Lademann wegen Gotteslästerung bzw. Beleidigung der Kirche. Die entsprechenden Anträge waren vom Plenum an den Ausschuss zurückverwiesen worden.

Die geplante Erhöhung der französischen Zollsätze.

Paris, 29. Jan. Die Regierung beabsichtigt, der Kammer demnächst einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die augenblicklich in Kraft befindlichen Zollsätze um 30 Prozent erhöhen soll. Man rechnet mit einem Ertrag von 400 Millionen.

Weitere italienische Protestkundgebungen.

Rom, 29. Jan. Nach einer Stefanmeldung veranstalteten gestern Abend auch in Florenz und Vercelli Studenten Protestkundgebungen gegen den „italienfeindlichen Feldzug in Deutschland“. Zu Zwischenfällen ist es dabei nicht gekommen.

Neue drahtlose Hilferufe von See.

Berlin, 29. Jan. Nach Blättermeldungen aus London kämpft seit Sonntag der englische Dampfer „Erington Court“ auf dem atlantischen Ozean Feuerlos gegen den schwersten Sturm. Ein drahtloses Telegramm des Dampfers „Hada“ besagt, daß das Steuer des Dampfers „Erington Court“ gebrochen und der erste Offizier tot sei. Der Dampfer hat eine Ladung Anthrazitkohlen an Bord. Seine Besatzung besteht aus 35 Mann.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der W. Rieter'schen Buchdruckerei Altensteig.

Amthliche Bekanntmachungen.

An die Halter und Führer von Kraftfahrzeugen.

Die leitherrigen Vorschriften über den Verkehr mit Kraftwagen, Kraftstradern und Kleinkraftstradern sind durch die neue Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dez. 1925 (R.G.B. I S. 439) teilweise abgeändert worden. Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

1. Die Ausführung der Verbrennungsgase muß unter Anwendung ausreichender schalldämpfender Mittel geschehen, das Ende des Auspuffrohrs darf nicht nach abwärts gerichtet sein.
2. Auspuffklappen und andere Maßnahmen, die es ermöglichen, die Schalldämpfer in ihrer Wirkung abzuschwächen oder auszuschalten, sind verboten.
3. Jedes Fahrzeug muß mit zwei in ihrer Wirkung von einander unabhängigen Bremsvorrichtungen versehen sein, von denen jede auf die Räder einer Achse oder kreuzweise auf die Räder verschiedener Achsen gleichzeitig einwirkt. Eine der beiden Bremsvorrichtungen muß feststellbar sein. Bei Kraftfahrzeugen mit Kettenantrieb muß eine Bremsvorrichtung unmittelbar auf die Räder oder auf Beständteile, die mit den Rädern fest verbunden sind, einwirken. Jede Bremsvorrichtung muß für sich geeignet sein, das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen zu bringen. Bei Kraftstradern gilt die Vorschrift über die Feststellbarkeit der Bremse nicht.
4. Bei Verwendung eines Schlußlichtes oder einer Einrichtung zur Anzeige der Absicht des Anhaltens oder der beabsichtigten Aenderung der Fahrtrichtung darf nur gelbrotes Licht benutzt werden.
5. Der Führer ist insbesondere dafür verantwortlich, daß eine Befähigung von Personen oder Gefährdung von Fußwerkern durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch in keinem Falle eintritt.
6. Bei Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit bei Luft- oder hochelastischer Vollgummibereifung 30 Kilometer, bei anderer Vollgummibereifung 25 Kilometer in der Stunde. Bei Mitführen von Anhängern beträgt die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit bei allen Kraftfahrzeugen innerhalb geschlossener Ortsteile 16 Kilometer in der Stunde.
7. Innerhalb geschlossener Ortsteile dürfen Warnungssignale nur mit der vorgeschriebenen Hupe abgegeben werden; die Warnungssignale müssen kurz, ihre Klangfarbe und Klangstärke so beschaffen sein, daß im Gefahrenbereich befindliche Personen gewarnt, im weiteren Umkreis befindliche Personen aber nicht belästigt werden. Außerhalb geschlossener Ortsteile darf auch eine Pfeife benutzt werden. Die Benutzung von Signalinstrumenten zur Abgabe von anderen als Warnungssignalen, insbesondere von Rufzeichen, ist innerhalb geschlossener Ortsteile verboten.
8. Vollgummireifen müssen bei Kraftfahrzeugen, deren Gewicht im beladenen oder unbeladenen Zustand 2,5 Tonnen oder deren Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn 15 Kilometer in der Stunde übersteigt, einschließlich Stahlband, auch im abgenutzten Zustand, mindestens 50 Millimeter stark sein. Drelastige Kraftfahrzeuge, deren betriebsfertiges Gewicht im beladenen oder unbeladenen Zustand 9 Tonnen übersteigt, müssen mit Luftreifen versehen sein.

9. Bei Anhängern müssen die Vollgummireifen einschließlich Stahlband auch im abgenutzten Zustand mindestens 50 Millimeter stark sein, wenn das Gewicht des Anhängers im beladenen oder unbeladenen Zustand 2,5 Tonnen übersteigt.
 10. Auch soweit eisenbereifte Anhänger ausnahmsweise gestattet sind, darf ein Lastkraftfahrzeug nie mehr als einen eisenbereiften Anhänger mit sich führen und dabei innerhalb Eiters eine Geschwindigkeit von 8 Kilometer, außerhalb Eiters von 12 Kilometer nicht überschreiten.
 11. Lastwagen müssen an der linken Seite mit einem Spiegel versehen sein, der dem Führer die Beobachtung der Fahrbahn nach rückwärts ermöglicht.
 12. Zugmaschinen ohne Güterladerraum (z. B. die sogenannten Bulldoggs, Radschlepper und dergl.) sind zulassungspflichtig. Sofern das Eigengewicht 3,5 Tonnen gleich 70 Zentner und die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn 15 Kilometer-Stunde nicht übersteigen, sind Führerschein und Kennzeichnung nicht erforderlich. Dagegen müssen die Zugmaschinen bei Dunkelheit oder starkem Nebel außer den 2 vorderen Laternen eine weitere Laterne führen, die weißes oder gelbrotes Licht nach hinten wirft. Bei Mitführen von Anhängern muß die Laterne am Schluß des Zuges angebracht sein.
 13. Kleinkraftstradern sind nur solche Kraftstrader, deren Steuernutzung bei einem Außendurchmesser der Radreifen von mehr als 40 Zentimeter = 0,7 PS., bei kleinerem Durchmesser 0,9 PS., nicht übersteigt.
 14. Auch Kleinkraftstrader brauchen von jetzt an eine polizeiliche Erkennungsnummer, die vom Oberamt auf Antrag ausgegeben wird, abgestempelt werden muß und bei der Dunkelheit zu beleuchten ist.
 15. Die Vorschriften Ziffer 2 bis 12 sind bereits in Kraft getreten, Ziffer 1, 13 und 14 treten am 1. März 1926 in Kraft.
 16. Die Halter von Kleinkraftstradern werden ersucht, sich binnen 4 Wochen mit ihren Papieren an das Oberamt zu wenden, ob ihre Fahrzeuge noch als Kleinkraftstrader anzusehen sind.
 17. Bis zum 1. März 1926 sind die Auspuffklappen von allen bereits zugelassenen Kraftfahrzeugen zu entfernen und andere Maßnahmen, die es ermöglichen, die Schalldämpfung in ihrer Wirkung abzuschwächen oder auszuschalten, zu beseitigen; bis zum gleichen Tage sind Auspuffrohre, die abwärts gerichtet sind, abzuändern. In der Uebergangszeit ist das Deffnen noch vorhandener Auspuffklappen innerhalb geschlossener Ortsteile verboten. Ebenso sind die Fahrzeuge mit den vorgeschriebenen Bremsvorrichtungen zu versehen.
- Im übrigen wird empfohlen, die notwendigen Änderungen so rechtzeitig zu bewerkstelligen, daß im Laufe des Monats März die Fahrzeuge dem Oberamt zur Nachprüfung vorgeführt werden können. Das Oberamt wird die Nachprüfung mit einem Vermerk in die Zulassungsbescheinigung eintragen.
- Ragold, den 27. Januar 1926.
- Oberamt:
Dr. Kerst, Amtmann.

Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen nach Württemberg.

Wegen drohender Seuchengefahr werden die bezügl. der Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen nach Württemberg bestehenden seuchenpolizeilichen Vorschriften erneut bekannt gemacht.

1. Sämtliche von außerhalb Württemberg eingeführten Wiederkäufer und Schweine, gleichgültig ob die Tiere einem Viehhändler oder einer anderen Person gehören, sind einer fünfzügigen (Wiederkäufer), bzw. einer zehntägigen (Schweine) Beobachtung zu unterstellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die polizeiliche Beobachtung durch das Oberamt des Entladeorts oder Grenzorts für Vieh nachgelassen werden kann, das nachweislich (z. B. Ursprungszeugnis und Frachtbrief) aus seuchenfreien Bezirken stammt, d. h. seinen letzten dauernden Standort in solchen hatte und unmittelbar, also nicht über Märkte und sonstige ähnliche Viehhammelorte eingeführt wird.
 2. Die im Eisenbahnverkehr eingeführten Wiederkäufer und Schweine sind bei dem Entladen amtstierärztlich zu untersuchen. Von dem Zeitpunkt des Entladens solcher Tiere hat der Besitzer dem Oberamtsarzt rechtzeitig Anzeige zu machen. Bei Einfuhrung auf dem Landweg ist die Ankunft der Tiere von deren Begleiter der Ortspolizeibehörde des Grenzorts zur Einleitung der polizeilichen Beobachtung anzuzeigen.
 3. Ebenso wie für die Schweine im Besitze von Händlern sind auf weiteres auch für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Wiederkäufer, gleichviel ob die Tiere von außerhalb Landes eingeführt oder in Württemberg erworben sind, tierärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen, wenn die Tiere zum Verkauf aufgestellt oder außerhalb abgegrenzter Räumlichkeiten (auf der Rampe im Umherziehen usw.) feilgehalten oder auf Märkte aufgetrieben werden. Die Zeugnisse für Wiederkäufer dürfen im Gegenfall zu denen für Schweine auch von nichtbeamteten approbierten Tierärzten ausgestellt sein. Dem Gesundheitszeugniszwang nicht unterworfen sind Tiere, die in öffentlichen Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind oder auf Schlachtviehmarkten aufgetrieben werden.
 4. Die zum Transport eingeführten Wiederkäufer und Schweine benötigten Fahrzeuge, Behältnisse und Gerätschaften sind nach dem Gebrauch nicht bloß zu reinigen, sondern außerdem zu desinfizieren.
- Zur wirksamen Durchführung der zehntägigen polizeilichen Beobachtung wird die Kennzeichnung derjenigen Schweine, die sich bei der Einfuhrung im Besitze von Händlern befinden, angeordnet. Diese Kennzeichnung ist bei Einfuhrung der Schweine, im Eisenbahnverkehr durch den beamteten Tierarzt, bei Einfuhrung auf dem Landweg, durch die Ortspolizeibehörde des württembergischen Grenzorts unverzüglich auf Kosten des Einführenden zu veranlassen.

Ragold, den 27. Januar 1926. Oberamt: Dr. Kerst, Amtmann.

Wichtige Bekanntmachungen.**Maul- und Klauenseuche.**

In Javelstein O.A. Calw ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In den 15 Km.-Umkreis fallen vom O.A.-Bezirk Nagold die Gemeinden: Schönbrunn, Effringen, Wenden, Kotselben, Wildberg, Emmingen, Pfondorf, Ebhausen, Rindersbach, Altensteig, Walddorf, Berned, Wart, Ebershardt, Sulz, Gällmaen, Ueberberg und Ettmannsweiler. Für den 15 Km.-Umkreis gelten die im Tannenblatt vom 11. Mai 1925 veröffentlichten Bestimmungen.

Nagold, den 28. Januar 1926.

Oberamt: Dr. Merkt.
Amtmann.**Altensteig.****Todes-Anzeige.**

Wir machen die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Christiane Welker geb. Belz

uns gestern früh unerwartet durch einen Herzschlag im Alter von 73 Jahren entzissen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Sonntag Nachmittag 1/4 Uhr auf dem alten Friedhof.

Altensteig, 28. Januar 1926.

Todes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Schwester

Christine Fren

nach kurzer, schwerer Krankheit zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

In tiefem Leid
Marie Fren.

Beerdigung am Sonntag Mittag 1/2 Uhr auf dem Waldfriedhof.

Egenhausen, den 29. Januar 1926.

Trauer-Anzeige.

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Anna Marie Bolz
geb. Luz

durfte heute früh im Alter von 76 Jahren zur Ruhe des Volkes Gottes eingehen.

In tiefer Trauer:

Marie Kömer geb. Bolz mit Gatten,
Oberlehrer Kömer, Ebhausen
Barbara Kempf geb. Bolz mit Gatten,
Hauptlehrer Kempf, Egenhausen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Jan., nachmittags 1/3 Uhr statt.

Für die Sonntagsnummer

unserer Zeitung bestimmte Inserate bitten wir frühzeitig, größere spätestens heute Nachmittag anzugeben.



Sichert sparsamste Verwendung

**Liedertanz Altensteig.****Die Hauptversammlung**

findet am Samstag, den 30. ds. Mts., abends 1/9 Uhr in der Wirtschaft von Frig Seeger statt.

Hierzu ladet die Mitglieder freundlichst ein
der Ausschuß.

**Männer-Gesangverein
Ueberberg.**

Am Samstag, den 30. Januar, abends 8 Uhr

Generalversammlung

bei Hauser z. Lamm. Der Ausschuß.

G. Wuderer, Altensteig**Ende**

meines Inventur-Ausverkaufs

Dienstag, den 2. Februar.

Oberweiler.

4 Stück

**Läufer-
Schweine**

verkauft

Adam Wurster.

Ein Paar schöne

**Läufer-
Schweine**

hat zu verkaufen

Georg Fren, b. Schulhaus,
Beuren.

Gestorbene.

Calw: Friedrich Lorch,
Gärtner, 45 J.
Klosterreichenbach: Luise
Hornberger, Nähterin,
69 J.

Wer?

etwas zu kaufen sucht,
etwas zu verkaufen hat,
eine Stelle sucht,
eine Stelle zu vergeben hat,
etwas zu vermieten hat,
etwas zu mieten sucht

inseriert erfolgreich
und billig in der

Schwarzwälder Tages-
zeitung „Aus den Tannen.“

Altensteig-Stadt.

Bau-Afford.

Die bei Verlängerung der städt. Wasserleitung im oberen Tal und in der Neule vorkommenden

**Grab- und Betonierungsarbeiten,
sowie das Legen der Wasserleitungsrohren**

sollen im Submissionswege vergeben werden.

Lusttragende Unternehmer wollen ihre Offerte mit entsprechender Kassafrist versehen spätestens bis Dienstag, den 2. Februar, abends 6 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einreichen, wofolbst Voranschlag und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Altensteig, den 28. 1. 26.

Stadtbauamt: Genßler.

Alle Drucksachen

fertigt billigt die

W. Rieker'sche Buchdruckerei

Deftl. Volksversammlung

Samstag, den 30. Januar abends 8 Uhr findet im Schwannensaal eine Versammlung statt

Thema:

Wirtschaftskrise Fürstenabfindung Volksentscheid

Referent:

Reichsbahn-Inspektor Bedunle-Stuttgart.

Hierzu geht an jedermann freundlichste Einladung.

R. Partei Altensteig.

Zumweiler.

Am Sonntag, den 31. Januar

Mebelsuppe

mit gutem Stoff

wozu höflichst einladet

Hauser zum Lamm.

Am Samstag und Sonntag
den 30. und 31. Januar**Mebelsuppe**

beigutem Stoff

wozu höflichst einladet

Fr. Seeger z. Linde, Berned.

Altensteig.

**Gesang-
bücher**

in großer Auswahl, zu
mäßigen Preisen, empfiehlt
die

W. Rieker'sche Buchhandlung.

Meine bedeutend herabgesetzten Preise und mein ständiges Lager in enorm billigen Restposten bieten Ihnen Gelegenheit Ihren Bedarf in Webwaren konkurrenzlos billig einzukaufen

Hans Schmidt

Das deutsche Schuldenerlösungsrecht des 17. Jahrhunderts und das heutige Schuldenregulierungs-gesetz

Von G. B., Mittelbräun

Auch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde Deutschland von beiden Uebeln — Geldentwertung und Volkserarmung — heimgesucht, sie traten hier zeitlich nacheinander auf. Die Geldentwertung der Jahre 1619 bis 1623 wurde durch die Stabilisierungsaktionen von 1623 beendet, während die Volkserarmung ihren Höhepunkt etwa im Jahre 1650, also zwei Jahre nach Beendigung des Krieges, erreichte. Von größtem Interesse ist es, festzustellen, wie man damals beiden Uebeln zu begegnen suchte und damit zu vergleichen, wie man das heute zu tun versucht. Der Vergleich fällt leider ganz zu Ungunsten unserer „fortgeschrittenen“ Zeit aus.

Schon im 16. Jahrhundert hatte sich — was die erste Frage, die Geldentwertung anbelangt — in Deutschland die Rechtsauffassung allgemein durchgesetzt, daß die Geldschulden nicht nach dem Nennbetrag abzudecken seien, sondern daß der zu zahlende Geldbetrag dem Gläubiger das selbe Maß von „bonitas intrinseca moneta“ verschaffen müsse, d. h. daß die innere Kaufkraft des Geldes maßgebend sei. Das war die Praxis des Reichsammergerichts bereits im 16. Jahrhundert, und diese Rechtsauffassung hat sich auch in der sogenannten „Kipper- und Wipperzeit“, in den Jahren der wilden Münzverschlechterung von 1619—1623 erhalten und auch in den Jahrhunderten nachher. Das ist die Rechtsauffassung, die in Paragraph 807 des Bürgerlichen Gesetzbuches ihren Niederschlag in folgendem Satze gefunden hat: „Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, dem Darlehner das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten.“ Das ist genau das Gegenteil des Satzes: „Mark gleich Mark.“ Also ist nicht der Nennwert, sondern die innere Kaufkraft entscheidend. Was nun die Volkserarmung anbelangt, so hat der sog. „Küngliche Reichsabschied“ vom Jahre 1654 hier eine vorbildliche Lösung getroffen, wenn er Erleichterungen für diejenigen Schuldner schaffte, welche durch den Krieg verarmt waren. Es wird ausdrücklich festgestellt, (Paragraph 171), daß unter diese Kategorie nur solche Schuldner gezogen werden, die von Mitteln gekommen seien. Die Kapitalien sollen „unverehrt verbleiben“, aber auf drei Jahre nicht geltend werden dürfen. „Darnach soll dem Schuldner ein billiger Termin gewährt oder ihm die Dargabung von Gütern anstatt der Barzahlung vergestattet werden.“ Das Kapital soll in spätestens 7 Jahren ratenweise zurückbezahlt werden. Der Schuldner geht dieser Vorteile verlustig bei leichtsinnigen Wirtschaften oder auch bei völliger Verarmung des Gläubigers.

Bei den Zinsen werden die „verfloßenen“ bis auf den vierten Teil gänzlich kassiert und aufgehoben. Die „künftigen“ Zinsen aber werden weder erlassen noch gestundet, sondern sie sollen voll bezahlt werden, aber nicht über 5 Prozent betragen. Unsere heutige wirtschaftliche Not reicht an den fürchterlichen Ernst der um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwachsenen Zustände nicht entfernt heran. Gleichwohl — und trotzdem es damals weder Verfassungen im modernen Sinne noch in solchen verbriefte Grundrechte gab — sehen wir die mit der Regelung des Schuldwesens befaßten Instanzen geradezu ängstlich bemüht, ihre Maßnahmen auf den Boden des Rechtes zu stellen. Nur unter großen Bedenken stimmt der „Reichshofrat“ einem Zinsnachlaß zu; das Kammergericht lehnt ihn unbedingt ab. Ein Nachlaß am Kapital kommt für beide Gerichte grundsätzlich nicht in Frage. Und überall in den Gutachten und den Verhandlungen dominiert die Anschauung, daß die Gläubiger ein Recht auf volle Bezahlung hätten und daß dieses Recht nur in äußersten Notfällen beschnitten werden dürfe. Mehrfach wird auch betont, wie wichtig es für die Erhaltung des Kreditwesens, vorab des Auslandskreditwesens, sei, daß man auf möglichst Vollzahlung der Schulden bestehe. So schuf sich im Jahre 1654 das Deutsche Reich ein von unbedeutendem Rechtsgefühl und hoher politischer Einsicht getragene Gesetzgebung für die Schuldregulierung, die sich in der Folge als eine brauchbare Grundlage für die Vergleiche unter den Parteien erwies und auch sicher einen großen Anteil an dem Wiederaufblühen der deutschen Wirtschaft hatte.

Was ergibt sich aus diesem uralten deutschen Recht?

1. Es ist seit 400 Jahren und auch heute noch (Paragraph 807) des Bürgerlichen Gesetzbuches deutsches Recht, daß bei Qualitätsveränderungen des Zahlungsgeldes nicht der Nennbetrag maßgebend ist, in welcher eine Schuld ausgedrückt ist, sondern die innere Kaufkraft zur Zeit der Abtragung der Schuld.

2. Eine Qualitätsverschlechterung des Zahlungsgeldes hat deshalb an sich keinerlei Einwirkung auf bestehende Schuldverhältnisse. Geldentwertung bedeutet keineswegs Schuldabschüttelung.

3. Lediglich die Volkserarmung führt dazu, daß den verarmten Schuldnern — aber auch nur ihnen, nicht solchen, die sich bereichert haben — Erleichterungen gewährt werden, die in Stundung und Teilerlaß bestehen können.

Es ist also nicht so, daß durch die Geldentwertung alle Schuldverpflichtungen aufgehoben wären und nun dem Gläubiger auf dem Gnadenweg noch ein Almosen gegeben wird wie es heute der Fall ist, sondern umgekehrt so, daß die Schuldverpflichtungen weiterbestehen und daß dem verarmten Schuldner Erleichterungen zugestanden werden.

Es handelt sich also nicht um ein „Aufwertungsproblem“, sondern um ein „Herabsetzungsproblem“ in den Fällen, wo der Schuldner verarmt ist.

Das lange mit Spannung, wenn auch mit gemischten Gefühlen erwartete Schuldenregulierungsgesetz der alten Reichsgesetze ist nun da und ist nach Verlesung im Reichsgesetzblatt vom 17. Juli 1925 mit diesem Tage in Kraft getreten. Es entscheidet über das Schicksal von Millionen

von Gläubiger-Guthaben. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind stellenweise so, daß ohne sorgfältige Beratung der Gläubiger Gefahr läuft, das Wenige, das das Gesetz ihm zubilligt, noch zu verlieren. Der Normalfall ist auf 25 Prozent des Goldwertes festgesetzt, den der Gläubiger im Gnadenwege noch bekommen soll. Goldwert ist bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 erworben sind, der Nennwert; bei später erworbenen Ansprüchen derjenige Umrechnungsfuß, der sich aus den im Reichsgesetzblatt als Anlage zum Aufwertungs-gesetz abgedruckten besonderen Rechenarten durch Umrechnung ergibt. Es muß davor gewarnt werden, sich durch eine Umrechnung auf Grund der Dollartabelle irreführen zu lassen. Die neuen Rechenarten für die Nachkriegsforderungen stellen den Gläubiger um ein Geringes günstiger als der Dollarkurs, da sie aus Dollarkurs und Großhandelsindex entstanden sind. Die innere Kaufkraft der Mark zur Zeit der Entstehung der Forderung — also die Berechnung etwa nach dem Lebenshaltungsindex — ist abgelehnt. Maßgebend für den Umrechnungsfuß ist aber nicht ohne weiteres der Tag des Erwerbs durch den Gläubiger selbst. Wenn also ein Gläubiger durch Abtretung im Jahre 1919 ein Vorkriegsdarlehen erworben hat, stehen ihm nicht 25 Prozent des Nennbetrages, sondern nur 25 Prozent des Umrechnungswertes aus dem Jahre 1919 zu. Anders geregelt ist aber z. B. der Erwerb durch Erbgang oder Schenkung; hier ist der Kurs zur Zeit des Erwerbs seitens des Erblassers bzw. Schenkers usw. maßgebend. Das Gesetz lehnt demnach ebenso wie die dritte Steuernotverordnung im Prinzip eine Aufwertung unter Berücksichtigung der Willigkeit und der Umstände des Einzelfalles — sog. Individuallösung — ab, sondern beschränkt den überwiegenden Teil der Forderungen auf den schematischen Normalfall. Nur in Paragraph 10 ff. sind einige unzulängliche Veruche gemacht, eine Aufwertung nach Treu und Glauben zu ermöglichen. Danach kann nach den sog. allgemeinen Vorschriften bei gewissen hypothetisch gesicherten Forderungen eine höhere Aufwertung über 25 Prozent hinaus verlangt werden, so z. B. bei Beteiligungserhältnissen, Güterüberlassungen, Erbauseinandersetzungen, wiederkehrender Leistungen bei Abfindungsverträgen u. a. m., und insbesondere bei Kaufgeldforderungen, bei letzteren aber nur soweit sie nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden sind. An irgend einen schematischen Maßstab sind also derartige Forderungen nicht gebunden, vielmehr darf der Richter nach Treu und Glauben einen gerechten Ausgleich finden, sog. Individuallösung.

Was das Gesetz jedoch mit der einen Hand gibt, nimmt es zum großen Teil wieder mit der anderen weg. Es macht nämlich gerade bei den zahlreichsten Fällen, bei denen die in Paragraph 10 versprochene Individuallösung in Betracht kommt, nämlich bei den Kaufpreisforderungen und Güterüberlassungsverträgen, im Nachhinein eine Einschränkung von ungeheurer Tragweite: Wenn diese Forderungen vor dem 1. Januar 1922 begründet sind, darf der Satz von 75 Prozent, und wenn sie vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind, der Satz von 100 Prozent des Goldmarkbetrages nicht überschritten werden. Die Individuallösung ist daher auch hier wiederum so gut wie ganz unterbunden, dem Richter sind enge Grenzen zum Nachteil des Gläubigers gesetzt. Aber auch die 75 Prozent bzw. 100 Prozent spricht das Gesetz nicht ohne weiteres zu, vielmehr bilden diese Sätze nur die oberste Grenze. Es ist Sache des Einzelfalles, ob und wie hoch der Normalfall von 25 Prozent tatsächlich überschritten wird. Nur noch bei denjenigen Restkaufgebern, die nach dem 1. Januar 1922 entstanden sind, ist die Individualaufwertung, wie sie bisher auf Grund des Paragraph 7 der zweiten Durchführungsverordnung zur 3. Steuernotverordnung besonders auch in Württemberg bei den Aufwertungsstellen durchgesetzt wurde, zugelassen. Bei den andern Kaufpreisforderungen ist im Vergleich zu dem bisherigen Zustand eine ungeheure Verschlechterung eingetreten. Zur Erhaltung des Anspruchs auf höhere Aufwertung über den Normalfall von 25 Prozent hinaus, ist vorgeschrieben, daß ein entsprechender Antrag bis 1. Jan. 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt sein muß. Die Aufwertung von Bankguthaben und Kontokorrenten ist von gewissen Ausnahmen abgesehen, ganz gestrichen.

Auf die gewöhnlichen Sparfahrguthaben sollen jedoch 12,5 Prozent des Goldwertes entfallen. Die Industrieobligationen werden auf 15 Prozent des Goldwertes abgemindert, hierzu kommt ein Genußrecht, das in den Paragraphen 37—41 einer komplizierten Regelung unterworfen ist. Wie die dritte Steuernotverordnung ist nun auch dieses Gesetz unannehmbar. Es muß nach einer anderen Lösung gesehen werden, nach der sog. individuellen, das ist die Lösung nach dem Einzelfall. Und zwar muß diese Lösung anerkannt werden nicht nur für die privaten Schuldverpflichtungen, sondern auch für die öffentlichen Schulden, d. h. Reich, Länder und Gemeinden müssen unterschiedlich behandelt werden. Das Problem ist zunächst nicht Altagungsproblem, sondern lediglich Anerkennungs- und Verzinsungsproblem. Es wäre auch in normalen Zeiten niemals möglich gewesen, die gesamten Schulden auf einen Schlag zu bezahlen. Warum soll das jetzt geschehen? Die Schuldabschüttelung ist eine fixe Idee der Schuldner — erwachsen aus dem Fieber der Inflationszeit. Sie hat den Sparsinn und den Sparwillen und damit den gesunden Boden des Kreditwesens vernichtet. Eine gerechte Aufwertung der alten Schulden ist möglich. Denn sie haben ja ihre Deckung im gesamten Sachwertbesitz des deutschen Volkes. Sie stehen alle in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zu Sachwerten und bedeuten einen Anteil an diesen Sachwerten selbst. Hypotheken, Industrieobligationen usw. stehen in unmittelbarer Beziehung zu ganz bestimmten Sachwerten; Sparfahrscheinlagen, Prämienzahlungen an Versicherungsgesellschaften usw. werden ebenfalls wieder „angelegt“, stehen also wenigstens mittelbar ebenfalls in Beziehung zu Sachwerten, wenn auch bei ihnen die unmittelbare persönliche Beziehung zwischen Geldgeber und Geldnehmer nicht mehr besteht. Diese Vermögensanlagen sind kein Geld, sondern lediglich in Geld gemessene Forderungen. Diese Forderungen werden von einer durch Geldverschlechterung hervorgerufenen sog. „Geldentwertung“ in keiner Weise berührt. Diese Forderungen können lediglich berührt werden durch eine etwaige Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. Es ist also

zweierlei Scharf zu trennen: Wertentwertung durch Geldverschlechterung, also Inflation und Volkserarmung. Das hat man in der Tat in Deutschland früher auseinandergehalten; nur heute ist man bemüht dazu übergegangen, beides zu vermengen und die Geldinflation zu einer allgemeinen Schuldabschüttelung zu benützen — zum Schaden für den deutschen Staat und für die deutsche Wirtschaft selbst, die glaubt, aus dieser Abschüttelung Nutzen ziehen zu können.

Die sozialen Lasten

Bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise mit ihrer immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit stellen die Fragen der sozialen Fürsorge eine Daueraufgabe; so ist, genau genommen, an ihnen auch die Bildung der „Großen Koalition“ in der Reichsregierung gescheitert. Was der linke Flügel derselben, die Sozialdemokratie, als unumgänglich nötig erachtete, sind dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei zu weit. Um nun über die Anforderungen der sozialen Fürsorge und die Möglichkeit ihrer weiteren Ausdehnung gerade in der Zeit des äußersten Geldmangels und des wirtschaftlichen Niederganges ein klares Bild gewinnen zu können, ist es nötig, sich die bisherigen Leistungen der deutschen Wirtschaft und des Reiches auf diesem Gebiete rubig vor Augen zu halten.

Das Reichsarbeitsministerium hat nun in letzter Zeit dem Reichstag eine Denkschrift über die sozialen Versicherungen vorgelegt, die einen genauen und zuverlässigen Überblick über das ganze Gebiet der sozialen Leistungen im Deutschen Reich ermöglicht. Darnach betrug der Gesamtaufwand für die sozialen Versicherungen

im Jahre 1913: 1,4 Milliarden Mark,
im Jahre 1925: 2,3 Milliarden Mark.

Die Summe hat sich also fast verdoppelt, obgleich die Zahl der deutschen Einwohnerzahl um Millionen geringer geworden ist. Das hat sich aber andererseits der Kreis der Versicherten erweitert, so ist schon die Krankenversicherung. Vor dem Kriege waren ihr 14,4 Millionen Menschen unterworfen; im Jahre 1925 aber rund 19 Millionen. An Beiträgen waren anfallen 980 Millionen Mark. Die Invalidenversicherung umfaßt jetzt 16—17 Millionen Menschen und hatte im letzten Jahre für 3,1 Millionen Versicherten zu sorgen. Das Reich hatte hierfür einen Zuschuß von 150—160 Millionen aufzubringen.

Die Unfallversicherung hat bei 2 Millionen Versicherten 22 824 Ruhensgeldempfänger, 34 146 Witwenrentenempfänger und 20 163 Waisen zu versorgen.

In die Unfallversicherung sind 780 000 gewerbliche Betriebe einbezogen. Die Zahl der Versicherten beträgt 9,4 Millionen, wovon aber noch 14 Millionen in 4,5 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben kommen.

Man kann fälschlich behaupten, nicht ein einziger Großhaat der Erde bringe solche Opfer für die soziale Versorgung auf wie das deutsche Volk, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zusammen, samt den Zuschüssen aus allgemeinen Steuermitteln. Es ist weiter zu betonen, daß die sozialen Lasten in der Nachkriegszeit sehr beträchtlich gestiegen sind, allerdings nicht in letzter in Folge des großen Elends, das der unglückliche Krieg in die Welt gebracht hat und das sich jetzt auch in Deutschland durch die ungesunde Arbeitslosigkeit — eine Folge der Verschleuderung in der Inflationszeit und der Verminderung der Kaufkraft infolge der Verarmung des deutschen Volkes wie des Zollabflusses der Ausfuhrstaaten — noch vermehrt.

So sehr nun gerade die Zeit nach erhöhten Opfern für die soziale Fürsorge drängt, so ist andererseits doch zu beachten, daß durch die jetzt schon gebrachten Opfer den deutschen Wettbewerb auf dem Weltmarkt außerordentlich belastet wird und hauptsächlich den Konkurrenzstaaten gegenüber, die die sozialen Lasten entweder gar nicht oder nicht in dem Ausmaß besteuern wie Deutschland. Eine weitere einseitige Vermehrung dieser Lasten muß daher mit Naturnotwendigkeit die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt noch mehr einschränken und wie sollen wir dann unsere Waren, womöglich in gestiegertem Umfang, im Ausland absetzen können? Gelingt uns das aber nicht, können wir, neben allen anderen Verpflichtungen, auch die Ausgaben für die soziale Fürsorge nicht mehr aufbringen. Diesen Gedankengängen hat daher auch die Demokratie wie das Zentrum Rechnung getragen, so sie sich bei dem Versuch der Regierungsbildung durch den Deutschdemokraten Koch auf ein soziales Fürsorge-Programm geeinigt hatten, dem sich auch, wenn gleich „unter Bedenken“, die Deutsche Volkspartei angeschlossen hatte, während bedenkungslos, rein aus Katorische lebend, die Sozialdemokratie ihre weitergehenden Forderungen aufrecht erhielt.

Der Kern des Problems

Wie lösen wir aus unserer schweren Wirtschaftskrise heraus? Das ist zur Zeit fast die allseitige Frage. Die Inflation mit ihrer Geldvermehrung hat zur Verkleinerung unserer Warenwerte ins Ausland, zur Flucht aus dem Papiergeld in die greifbare Ware im Inland, und zur ungesunden Aufblähung vieler Betriebe und zugleich zur völligen Verarmung großer Teile des Volkes geführt. Die darauf einsetzende Deflation, die Geldarmut, Kapitalnot und Vermögenszusammenschmelzung bei Privaten und Gesellschaften, verengte den Absatz und Verbrauch immer mehr. Er wird voraussichtlich noch weiter zurückgehen. Denn zu den Verarmten kommen nun auch noch die Kurzarbeiter und völlig Arbeitslosen, die sich im Verbrauch aufs äußerste ebenfalls einschränken müssen. Daraus folgt mit Naturnotwendigkeit: Die Produktion hat sich dem Bedürfnis und vor allem die Preisgestaltung der Kaufkraft den Abnehmern anzupassen. In dieser Richtung liegt der einzig mögliche Ausweg aus der Krise. Das sagt auch ganz offen der letzte Wirtschaftsbericht der „Kommerz- und Privatbank“, indem er u. a. ausführt:

„Die volle Auswirkung der Deflationstendenz im Preisstand hat sich im angekauften Jahr noch nicht geltend gemacht. Erst dann ist die Grundlage für den Wiederaufstieg gewonnen, wenn ein Absenken des Preisniveaus der Kaufkraft im Innern zuwege kommt und gleichzeitig neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen gelangt ist. Diese Voraussetzung des Wiederaufstiegs und damit die Beendigung der Deflationstendenz herbeizuführen, wird die wichtigste Aufgabe einer rationalen deutschen Wirtschaftspolitik im kommenden Jahre sein. Abgesehen von der durch den Friedensvertrag und die Inflation bedingten Entblühung der deutschen Wirtschaft von konstanten (ständigen) Mitteln hat sich

die mangelnde Konjunktur des deutschen Volkes aus... bemerkbar gemacht. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß eine Korrektur des Preisniveaus gerade in diesem Punkte bis zu einem gewissen Grade ausgleichend zu wirken vermag, wenn auch eine baldige völlige Rückkehr zu den Abnahmestufen nicht zu erwarten ist.

Das heißt mit einfacheren Worten: Die Verkaufspreise müssen herabgesetzt werden; Erzeuger und Händler müssen mit weniger Gewinn, als sie es in den letzten Jahren gewohnt waren, zufrieden nehmen und nach dem früheren Grundsatze zu handeln: Kleiner Profit im Einzelnen, dafür größerer Umsatz. Ob und wann wir so weit kommen? Sicher ist freilich, daß der Weg zu diesem Ziele noch mit manchem wirtschaftlichen Leiden besetzt sein wird. Wenn aber dieses Ziel erreicht werden soll, sind von allen Seiten Opfer zu bringen — auch von den Arbeitnehmern, die das ehrliche Bestreben der Preisenkämpfung durch Forderungen von Lohnerhöhungen und rückwärts zum Jahre gerissenen Arbeitskämpfen und Arbeitsverhältnissen durchkreuzen dürfen. So kommen wir gewiß zum Ziele, das wir alle, nicht zuletzt die Verbraucher und Arbeitnehmer, anstreben müssen.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 27. Jan. Die Mittwochs-Sitzung erledigte in sehr lebhafter Weise einige Wirtschaftsklagen. Zuerst handelte es sich um ein Gesetz betreffend Währungsmaßnahmen des Staates gegenüber der Reichswirtschaftsverwaltung für die Gelder, die das Volkswirtschaftsamt in Württemberg an die Wirtschaft unseres Landes als Kredit überweist. Dieses Gesetz fand keinerlei grundsätzlichen Widerstand. Trotzdem brauchte man einige Stunden zur Erledigung. Die Streitfrage war, wie es zu machen sei, daß auch die mittleren und kleineren Wirtschaftsbetriebe an diesen Krediten beteiligt werden. Im Gesetz ist vorgesehen, daß die Württembergische Landesbank in Verbindung mit der Reichsbank in Berlin tritt und für die Gelder zuweilt. Der Abg. Dr. Schall (Dem.) wies aber mit Recht darauf hin, daß mit der Landesbank nur die großen Betriebe arbeiten, sodaß die mittleren und kleinen Betriebe von dieser Geldquelle keinen Nutzen hätten. Er beantragte deshalb, als gleichberechtigtes Geldinstitut zur Entlastung und Weiterleitung von Geldern der Wirtschaftsverwaltung den Gewerband der württembergischen Sparkassen neben der Landesbank in das Gesetz aufzunehmen, blieb aber mit diesem Antrag in der Minderheit. Das Zentrum stimmte geschlossen, die Deutschnationalen mit Ausnahme des Abg. August Müller gegen diesen Antrag, nachdem Finanzminister Dr. Dehlinger sich gegen den Antrag ausgesprochen hatte. Neben diesem Antrag wurden aber noch zwei Entschließungen eingebracht, von dem Abg. Dr. Schall und Dr. Kauthe: Die der Landesbank von der Post überwiehen Gelder nur im Benehmen mit dem Gewerband weiterzugeben, von dem Abg. Dr. Strödel, August Müller und Bod. Die Landesbank möge auch den landwirtschaftlichen Genossenschaftskassen etwas von den Geldern zufließen. Ueber diese Entschließungen soll erst in dritter Lesung abgesehen werden, sie fanden aber weder bei der Regierung noch bei dem Landtag Widerstand.

Die zweite Hälfte der Sitzung war ausgefüllt mit einer lebhaften Aussprache über weitere Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Handwerksberufe. Diese Angelegenheit ist immer umstritten seit sie gesetzlich geregelt ist, zwischen Ladenhabern und kaufmännischen Angestellten, und liegt sehr verschieden in den einzelnen Gemeinden des Landes. Der Wirtschaftsausschuß hatte eine ganze Flut von Eingaben zu behandeln und kam auf Grund dieser Eingaben zu folgenden Anträgen: 1. Das Staatsministerium zu erlauben, bei der Reichsregierung für einen einheitlichen Vollzug der Sonntagsruhebestimmungen in allen Ländern einzutreten; 2. für Gemeinden, in denen infolge wirtschaftlicher Siedlungsweise für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis vorliegt, ausreichende Ausnahmen auf Grund der Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums vom 21. Febr. 1924 betr. Sonntagsruhe im Handwerksberufe zu bewilligen; 3. soweit in Grenzgebieten Schwierigkeiten durch abweichende Regelung der Sonntagsruhe entstanden sind, mit den beteiligten Landesregierungen eine einseitige Regelung herbeizuführen.

Staatsrat Kau stellte sich auf den Boden dieser Anträge, ebenso die Fraktionen der Deutschnationalen, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Deutschen demokratischen Partei. Sozialdemokratie, Kommunisten und Nationalsozialisten nahmen eine ablehnende Haltung ein und verlangten umgekehrt, die bestehenden Ausnahmen noch weiter zu beschränken.

Schon dieser Gegenstand führte immer wieder in das Gebiet der Sozialpolitik hinein. Noch mehr schloß uns bei der Behandlung eines Antrags, der dahin geht, auf eine Erhöhung der Verkümmern der Anzeigenerklärung ohne Erhöhung der Beiträge hinzuwirken. Dem Antrag wurde im übrigen zugestimmt, ein weitergehender Antrag Deumann aber abgelehnt.

Stuttgart, 28. Jan. Nach der heutigen Sitzung, die letzte wieder für einige Zeit, war zunächst mit sozialpolitischen Debatten über Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosenfürsorge, Kurzarbeiterunterstützung usw. ausgefüllt. Eine ganze Reihe von Arbeiter- und Angestelltenverbänden und Versammlungen von Erwerbslosen hatten sich mit Eingaben an den Landtag gewandt, in denen allerlei Forderungen zur Besserung der Lage der Erwerbslosen erhoben wurden. Kosthandarbeiten, Einführung der Kurzarbeiterunterstützung, Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge usw. Der Finanzvorschuß hat sich mit diesen Eingaben eingehend beschäftigt und das Ergebnis seiner Beratung in bestimmten Vorschlägen an das Plenum des Landtags gebracht, über die heute Beschlüsse gefaßt werden sollte. Abg. Pillger (Soz.) berichtete eingehend über die Verhandlungen des Ausschusses und die Haltung der einzelnen Parteien. Aber dann kam eine Rede durch den Sozial, die fast unverständlich war und die natürlich weit über die Ufer dessen trat, was streng zu der Sache gehörte. In trübem Verein weitererten Kommunisten und Deutschnationalen gegen das Damesgutachten, als die einzige Quelle aller sozialen und wirtschaftlichen Not. Abg. Dr. Elias erinnerte an die Haltung der Deutschnationalen. Ganz verworren waren die volkswirtschaftlichen Anschauungen des kommunistischen Abg. Schumacher, der die Durchführung einer rationaleren Betriebsweise als eine Gefahr für die Konjunkturträglichkeit der deutschen Wirtschaft im Ausland erklärte. Mit großer Schärfe wandte sich der sozialdemokratische Abg. Dr. Schumacher gegen eine gewisse Untätigkeit des Arbeitsministeriums, wurde aber damit von dem Leiter des Reichsstaatsrat Kau entschieden zurückgewiesen. Aubig und Jachundig besprach Abg. Gauß vom Zentrum die umstrittenen Fragen. Besonders förderlich war aber für die ganze Debatte, was Abg. Dr. Elias aus seinem praktischen Einblick in die schwierigen Verhältnisse heraus zu sagen. Der Forderung nach Kurzarbeiterunterstützung und Kosthandarbeiten stimmte er zu und fragte

die Regierung, in welchem Umfang der Staat die Gemeinden bei der Durchführung von Kosthandarbeiten durch Kredite unterstützen werde. Staatsrat Kau teilte mit, daß darüber noch Verhandlungen mit dem Finanzminister schweben. Für die Kurzarbeiterunterstützung habe die württembergische Regierung sich schon bei der ersten Regierung Luther eingelassen, sei aber nicht durchgeführt. Sie werde sich erneut wieder dafür einsetzen. Abg. Dr. Elias trat lebhaft auch für Unterstützung der geistlichen Arbeiter ein, die sich teilweise in besonderer Notlage befinden, aber er warnte auch davor, die Meinung zu nähren, als ob mit all diesen Maßnahmen eine entscheidende Besserung der Lage erzielt werden könne. Die Wirtschaftskrise sei international und darum vor allem auch politisch zu überwinden. Die Abstimmung ergab Ablehnung aller kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge, mozu allerdings zu sagen ist, daß der sozialdemokratische Antrag auf sofortige Einführung der Kurzarbeiterunterstützung nur durch ein Versehen abgelehnt wurde, wenigstens erklärten Zentrum und Demokraten und auch der Redner der Deutschen Volkspartei hatte sich für diesen Antrag vorher schon ausgesprochen, daß sie für sofortige Einführung der Kurzarbeiterunterstützung seien. Nach Erledigung dieser Sache vertagte sich der Landtag auf unbestimmte Zeit.

Zur Entwaffnungsfrage

Zu der aus London kommenden Meldung der Agence Havas in Paris über den Inhalt des Berichts der Militärkontrollkommission in Berlin an den verbündeten Militärkongress in Versailles wird in einer halbamtlichen deutschen Auslassung Stellung genommen:

Die Meldung über den Stand der Entwaffnungsfrage, die sich an den angeblichen Bericht des Generals Walsh anlehnt, trifft in dieser Form nicht zu. Die Durchführung der im Herbst vorigen Jahres zur Regelung der Entwaffnungsfrage zwischen der deutschen Regierung und der Völkervereinigung getroffenen Abmachungen ist vielmehr in der Zwischenzeit von der deutschen Regierung so entschieden gefördert worden, daß die Regelung des größten Teils aller Punkte bereits abgeschlossen ist oder doch vor dem Abschluß steht. Insbesondere ist auch die Durchführung der zu den fünf besonders schwierigen Punkten getroffenen Vereinbarung von der deutschen Regierung in der Zwischenzeit in die Wege geleitet worden. Wenn tatsächlich auf dem Gebiete der eigentlichen Entwaffnung über die Regelung einiger weniger Fragen eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, so ist zu betonen, daß bei der Anwendung des in der Note vom 16. November vorigen Jahres zugewiesenen Entgegenkommens eine befriedigende Regelung mit Sicherheit zu erwarten ist, zumal es sich hierbei um großen Teile nicht um sachliche Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich um Erörterungen über Formfragen handelt. Die wegen der Umorganisation der Polizei im Herbst vorigen Jahres getroffenen Abmachungen sind von den Regierungen der Länder gebilligt worden. Diese sind unverzüglich daran gegangen, die für den Aufbau der neuen Organisation erforderlichen umfassenden Maßnahmen vorzubereiten. Wenn trotzdem in Erledigung der die Polizei betreffenden Fragen eine gewisse Verzögerung eingetreten ist, so trifft die Verantwortung hierfür nicht die deutsche Regierung. Diese Verzögerung ist vielmehr lediglich darauf zurückzuführen, daß die noch schwebenden Besprechungen mit der Völkervereinigung über die Polizeibeamten im besetzten Gebiet noch nicht zum Abschluß gelangt sind. In diesen Verhandlungen werden von der deutschen Regierung keine über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Forderungen erhoben, da die Nichterreichung der Polizeistärke des besetzten Gebietes in die Zahl von 150 000 Mann bereits in der Note von Vologne vorgelesen war. Die Behauptung, daß die deutsche Regierung an den Grenzen eine unverhältnismäßig starke polizeiliche Besetzung durchzuführen wolle, ist völlig unbegründet. Die Verteilung der Polizei erfolgt lediglich nach polizeilichen Gesichtspunkten, das heißt, sie wird bestimmt durch die Bevölkerungsgröße, die Verteilung der Industrie und ähnlichen Gesichtspunkten. Uebrigens ist über die Zahl der Polizeibeamten im besetzten Gebiet an sich eine grundsätzliche Einigung mit der Völkervereinigung bereits erzielt. Zur Erörterung steht lediglich die Frage der Einrechnung in die Gesamtstärke von 150 000 Köpfen. Nach Klärung dieser Frage wird auch die endgültige Regelung aller die Erfolglichen können, daß die verbündete Militärkontrollkommission nach Ansicht der deutschen Regierung ihre Tätigkeit noch im Laufe des nächsten Monats zum Abschluß bringen kann.

Bermischtes.

Vom Reiseverkehr nach den Vereinigten Staaten. Es besteht vielfach noch die Ansicht, daß deutsche Reisende und Auswanderer nach den Vereinigten Staaten monatelang auf die Erteilung des amerikanischen Sichtvermerks warten müssen. Wie wir hören, entspricht diese Ansicht nicht den Tatsachen. Besuchs-, Bergnügungs- und Geschäftstreisende und zum Studium nach den Vereinigten Staaten gehende Studenten sowie dorthin für dauernd überhöfende Geistliche und Professoren von Hochschulen und Seminaren mit ihren Ehefrauen und Kindern, Blutsverwandte von amerikanischen Bürgern und Landwirte erhalten den amerikanischen Sichtvermerk gegenwärtig sofort nach Beantragung. Für alle übrigen nach den Vereinigten Staaten gehenden Personen hängt die Erlangung des amerikanischen Sichtvermerks davon ab, in welchem Konsulatsbezirk sie wohnen. Mit Ausnahme der zum Kölner Konsulatsbezirk gehörenden Personen, in dem die Wartezeit etwas länger dauert, dürfen sie jedoch den amerikanischen Sichtvermerk spätestens innerhalb 2 bis 3 Monaten nach Stellung des Antrags erhalten. Weiter wird uns bekannt, daß Besuchs-, Bergnügungs- und Geschäftstreisende, die als Passagiere der dritten Klasse nach den Vereinigten Staaten fahren, sich nicht mehr wie bisher bei der Ankunft in New York zusammen mit den Einwanderern auf der Einwandererstation Ellis Island einer Untersuchung zu unterziehen brauchen. Nach

einer jetzt von der amerikanischen Einwanderungsbehörde erlassenen Verordnung werden diese Reisenden, sofern sie tatsächlich nur zu vorübergehendem Aufenthalt nach den Vereinigten Staaten fahren, gleich an Bord des Ozeandampfers abgefertigt, so daß sie ebenso wie die Passagiere der Kajütstufen unmittelbar an dem nur 5 Minuten vom Zentrum New Yorks entfernten Liegeplatz der Schiffe gelandet werden können. Diese Neuregelung der Einreisestimmungen bedeutet zusammen mit der durch die Hamburg-Amerika Linie angeregten Einführung der billigen Rundreisefahrkarten 3. Klasse — eine Fahrt nach Amerika kostet hin und zurück 175 Dollar gleich 735 Mark — und der jetzt kostenlosen Erteilung des amerikanischen Passsichtvermerks eine weitere wesentliche Erleichterung für den Reiseverkehr nach den Vereinigten Staaten.

Was bringt die Frühjahrsmode? Wenn man auch noch nicht an die Anschaffung denkt, so interessiert es doch zu wissen, wie die vorjährige Kleidung durch Veränderung modisch gemacht werden kann und ob man wieder Mäntel oder mehr Jackenkleider sehen wird, zumal die neuen Stoffe vom Weihnachtsfest der Verarbeitung harren. Die sieben erscheinende erste „Bazar“-Nummer des neuen Jahres befaßt die Frage nach dem Kostüm; es erscheint mit ziemlich kurzer Jacke und verhältnismäßig weitem Rock. Der Uebergangsmantel hat herrenmäßigen Schnitt. Viele interessante, neue Stoffe beleben das Modemodell des Frühjahr. Neben praktischen und kleidamen Modellen für den Winterport bringt die neue Nummer des „Bazar“ wieder besonders anmutige Abendkleider, einfache und eleganter Tageskleider und auch Kostümvorlagen für den Fasching. Reizende Wäschemodelle, Vorlagen für die so beliebte Strick- und Häkelkleidung, Kindermoden und Handarbeiten für den Teetisch vervollständigen die neue Nummer dieser beliebten Zeitschrift. Der ebenso umfangreiche Unterhaltungsteil ist wieder sehr interessant illustriert. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf den „Bazar“ entgegen, in Altensteig die W. Riekerische Buchhandlung.

Zum Nachdenken.

Die Heiligkeit des Lebens kommt aus wahrer Buße und Reue und aus der Erkenntnis seiner selbst, daß ein Mensch täglich seine Gebrechen erkennen lernt und dieselben täglich bessert und durch den Glauben der Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi teilhaftig wird.

Johann Arnd.

Vom Büchertisch.

Urgeschichte des Enzgebietes. Von Karl Friedrich Staehle. Dr. Benno Fisser Verlag, G. m. b. H., Augsburg, 1.20 Mk. Zu beziehen durch die W. Riekerische Buchhandlung in Altensteig.

Die Zahl der Heimatbücher wird durch das vorliegende Buch Staehles wertvoll bereichert. Es ist mit wissenschaftlichem Ernst und echter Heimatliebe geschrieben und hat zahlreiche interessante Abbildungen, eine Uebersichtstafel des Enzgebietes. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß nur der ein Führer des Volkes und der Heimat zu sein mag, der die Vorfahrt kennt und da uns diese in erster Linie durch die Kunde klar wird, so hat er den Hauptwert des Buches auch darauf gelegt. Die sorgfältig zusammengestellten Fundamentale geben ein klares Bild der vorgeschichtlichen Entwicklung und zeigen das Ringen der Menschen mit der Natur, das den Grundstein zu unserer heutigen Kultur bildet. So bietet das Buch des Interessierten sehr viel und es wäre zu wünschen, daß es weitere Verbreitung findet.

„Licht und Wärme“, 1000 Witze von Ernst Barlag, 200 Seiten, Titelbild von Koch-Gotha, Preis gebunden Mk. 3.30. Max Hesses Verlag, Berlin. Zu haben in der W. Riekerischen Buchhandlung, Altensteig.

Das Buch enthält 1000 sprühende Witze und Anekdoten von solch bewundernder Fröhlichkeit, daß sich seinem Einfluß niemand entziehen kann. Der Autor hat es, wie er angibt, auf zwanzigjährigen Berufsreisen an Stammtischen, im Eisenbahnwagen, auf Wandertouren, an Bord des Schiffes, im Kaffeehaus, in den Garderoben der Kabaretts usw. erkaufte und zusammengetragen. Der Inhalt, der das ganze Gebiet menschlicher Schwächen und Torheiten umfaßt, ist tatsächlich für Stunden zum Trankleben, für Kranke zum Gesundwerden. Wer sich immer und immer wieder Stunden herzerquickender Fröhlichkeit verschaffen will, wer eine ganze Gesellschaft in kürzester Zeit unerschütterlich zum Lachen, Schreien und Quatschen bringen will, der greife nach diesem lustigen aller Bücher, dessen Inhalt der Meister Koch-Gotha auf dem Titelblatt mit dem vor Lustigkeit sich windenden Männchen schlagend wiedergegeben hat.

Aus der Praxis des deutschen Unterrichts. Selbstverprobes und Selbstbeobachtetes in sieben Vorträgen. Von Peter Kolb, Regierungsrat in der Ministerialabteilung für die höheren Schulen Württembergs. (Quart und 136 Seiten). Karlsruhe 1924. Verlag G. Braun G. m. b. H. Preis gebunden Mark 3, in Ganzleinen gebunden Mark 4. Zu beziehen durch die W. Riekerische Buchhandlung in Altensteig.

Der Verfasser will dem Lehrer kein Rezeptbuch vorlegen, das ihm die selbständige Gestaltung des Unterrichts erpar. Er äußert sich vielmehr aus einer langjährigen Unterrichtserfahrung heraus zu einer Reihe bedeutungsvoller Fragen auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts in der Absicht ein Vergleichsbeispiel zu liefern, an dem sich die eigene Erfahrung des Lehrers bestätigen, gegebenenfalls wohl auch berichtigen kann. Diese praktischen Beispiele sind, soweit möglich, in geeigneter Form in die Vorträge hineingearbeitet worden, so daß sich die theoretischen Darlegungen zu einem wesentlichen Teil aus ihnen entwickeln oder durch sie belegt werden. Da die Aufgaben des deutschen Unterrichts nicht grundsätzlich landschaftlich bedingt sind, so dürfen sich die Vorträge an die Deutschlehrer aller deutschen Gauen wenden, in der Hoffnung, so, wie sie aus dem Alltag des Unterrichts schöpfen, der praktischen Unterrichtsgestaltung selbst und damit letzten Endes der deutschen Jugend zu dienen.

Druck und Verlag der W. Riekerischen Buchdruckerei Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: P u b l i z a n t.

